

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.09.2010
05.10.2010

Beratung:

2. vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken -Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Zwischenzeitlich hat sowohl die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Büchen gemäß § 3 (2) BauGB als auch die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 (1 und 2) BauGB stattgefunden.

Die in der anliegenden, zu diesem Beschluss gehörenden Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben während der Beteiligung und öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über evt. Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen..

2. Privatpersonen haben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, für das Gebiet nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 - 14, in einer Tiefe von ca. 150 m – ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10

BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- verter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke